

RS UVS Niederösterreich 2002/10/10 Senat-NK-01-1067

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.10.2002

Rechtssatz

Einem Autofahrer, dessen Fahrzeug auf einer Autobahn deswegen zum Stillstand kommt, weil er diese mit erkennbar zu geringem Treibstoffvorrat befahren hat, ist grundsätzlich ein Verstoß gegen die Bestimmung des § 46 Abs 3 vorzuwerfen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at